

Liebe Schülerinnen und Schüler,

die Schulleitung und alle Lehrkräfte wissen, dass die vor Ihnen liegenden Abschlussprüfungen das Äußerste an Einsatz von Ihnen abverlangen. Wir waren und sind deshalb bemüht, Sie nach besten Kräften zu fördern und zu unterstützen. Dieses Schreiben soll Ihnen eine Gedächtnisstütze sein für die vielen organisatorischen Dinge, die im Zusammenhang mit dem Prüfungsablauf stehen und Ihnen einige Tipps geben, weil auch wir sehr daran interessiert sind, dass Sie alle Ihre Prüfungen möglichst erfolgreich bestehen.

Termine

Mo-Do	13.04.- 27.04.	Mündliche Gruppenprüfungen gem. separatem Prüfungsplan
Mittwoch	13.05.	Notenbekanntgabe und Ausgabe der Einbringungsvorschläge zur Information und Besprechung der Belehrung über den Verlauf der Prüfung durch die Klassenleitung

Schriftliche Abschlussprüfung 2026			12. Klassen	13. Klassen
Freitag	15.05.	Deutsch	09:00-13:00 Uhr	08:00-13:00 Uhr
Montag	18.05.	Physik, BWR, IBV, PP	09:00-12:00 Uhr	
Mittwoch	20.05.	Mathematik	09:00-12:00 Uhr	
		Teil 1: ohne Hilfsmittel	09:00-12:00 Uhr	
		Teil 2: mit Hilfsmittel		
Freitag	22.05.	Englisch	09:00-10:30 Uhr	
		Teil 1: Reading	09:00-10:30 Uhr	
		Teil 2: Writing	11:00-12:00 Uhr	11:00-12:30 Uhr

Erscheinen Sie zu den schriftlichen Prüfungen rechtzeitig, so dass Sie sich vor Beginn an Ihrem zugewiesenen Sitzplatz einfinden können und Sie die nötige Zeit und Ruhe finden, um pünktlich mit Ihrer Arbeit zu beginnen.

Bringen Sie zur schriftlichen Abschlussprüfung immer einen Lichtbildausweis mit!

Betreten Sie zügig das Schulgebäude bzw. die Turnhalle. Ihren Prüfungsraum erfahren Sie bei der Belehrung von Ihrer Klassenleitung. An der Türe zum jeweiligen Prüfungsraum ist der Ihnen zugewiesene Platz ausgehängt, dieser ist pro Ausbildungsrichtung spezifisch und am Platz mit einer eindeutigen Farbe und Beschriftung gekennzeichnet.

Die Prüfungsarbeiten müssen mit **schwarzem oder blauem** Füller bzw. Kugelschreiber (kein Bleistift!) angefertigt werden. **Auf keinen Fall dürfen Sie rote oder grüne Farbe verwenden!**

Zeitlicher Ablaufplan nach den schriftlichen Prüfungen

Donnerstag 25.06. **Ab 13:00 Uhr Abgabe aller Schulbücher** sowie evtl. Schülerleihgeräte (sofern diese nicht mehr im Rahmen einer mündlichen Prüfung benötigt werden)
Die genaue Uhrzeit für Ihre Klasse entnehmen Sie bitte dem Aushang in der Aula bzw. der Homepage. Seien Sie pünktlich zum jeweiligen Zeitfenster im Untergeschoss (**Zugang über die Nordseite bei den Schülertoiletten!**), da es sonst zu Verzögerungen bei der Notenbekanntgabe kommen kann. **Achtung:** Sie erhalten nur dann Ihr Zeugnis, wenn Sie alle Bücher abgegeben haben!

Um 15:30 Uhr: Ausgabe der Einbringungsvorschläge mit Prüfungsergebnis zur Unterschrift. Schülerinnen und Schüler, die sich auf Antrag freiwillig für eine mündliche Prüfung melden wollen, erhalten auf Seite 4 unter der Überschrift „Mündliche Prüfung“ weitere Informationen.

Aus rechtlichen Gründen erfolgt **keine telefonische Auskunft** von Prüfungsergebnissen!

bis 17:30 Uhr: Möglichkeit zur Abgabe der

- unterschiedenen Einbringungsvorschläge
- Meldungen für die mündlichen Prüfungen bei der Klassenleitung.

Freitag 26.06. bis 8:00 Uhr: **spätester Abgabetermin** der

- unterschiedenen Einbringungsvorschläge

- Meldungen zu mündlichen Prüfungen im Sekretariat

ab ca. 11:00 Uhr: Versand der Termine per Untis Mitteilung (nicht Messenger!) an angemeldete Schülerinnen und Schüler. Der Empfang der Mitteilung muss in WebUntis (Browser) oder der Untis Mobile App bestätigt werden. Alternativ können die Termine zur selben Zeit **persönlich** im Sekretariat erfragt werden. Telefonische Auskünfte können nicht erteilt werden.

Termine Mündliche Prüfung – Einsichtnahme

Montag	29.06.	ab 08:00 Uhr	mündliche Abschlussprüfungen
Dienstag	30.06.	ab 08:00 Uhr	mündliche Abschlussprüfungen
		ca. 16:00 Uhr	Bekanntgabe der Entscheidungen über das Bestehen der Abiturprüfung durch die Klassenleitung
		16:00-16:30 Uhr	Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Prüfungsarbeiten

Abschlussfeiern 2026

Die Abschlussfeiern mit Zeugnisübergabe finden statt für die

- 13. Klassen am Dienstag, 07.07.2026 ab 19:30 Uhr
- 12. Klassen am Mittwoch, 08.07.2026 ab 16:00 Uhr (Block 1) bzw. ab 19:30 Uhr (Block 2)

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie zeitnah auf unserer Homepage sowie über den Messenger.

Verhalten bei Verhinderung

Sollten Sie wegen einer Erkrankung an einem Prüfungstag oder an der gesamten schriftlichen Abschlussprüfung nicht teilnehmen können, sind **drei Maßnahmen** Ihrerseits zwingend notwendig:

1. Die Schule **unverzüglich telefonisch** benachrichtigen. Das Sekretariat ist ab 7:00 Uhr besetzt.
2. Gehen Sie zum Hausarzt und weisen Sie daraufhin, dass es um Ihre Abiturprüfung geht.
3. Der Hausarzt überweist Sie zum **Amtsarzt (Gesundheitsamt Memmingen)**, denn am gleichen Tag muss ein schulärztliches Zeugnis (Amtsarzt) abgegeben oder abgeschickt werden. (Datum des Poststempels wird überprüft.)

Nur wenn **beide** Voraussetzungen erfüllt sind, schulärztliches Attest und telefonische Benachrichtigung, kann ein Antrag beim Ministerialbeauftragten auf Genehmigung eines Nachtermins im September gestellt werden. Gleiches gilt auch für alle anderen Fälle eines unverschuldeten Versäumnisses.

- Sollten Sie z.B. in einen Verkehrsunfall verwickelt werden, dann rufen Sie die Polizei und lassen Sie sich den Vorgang bestätigen. Wichtig ist, dass der Schule noch **am gleichen Tag** eine amtliche Bestätigung (z.B. durch die Polizei) zugeleitet wird. Diese Bescheinigung muss eindeutig sein!
- Eine Autopanne gilt nicht als zwingender Hinderungsgrund. Fahren Sie deshalb rechtzeitig los. Kalkulieren Sie mögliche Verzögerungen (z.B. Verkehrsstau, Parkplatzsuche) mit ein.
- Verschlafen gilt selbstverständlich als ein selbst verschuldetes Versäumnis.

Bei verspätetem Erscheinen zur Prüfung wird **keine** Verlängerung der Prüfungszeit gewährt. Hat sich eine Schülerin oder ein Schüler der Prüfung unterzogen, können nachträglich gesundheitliche Gründe, dass die Arbeit nicht gewertet werden soll, nicht anerkannt werden. Sind Sie in Ihrer geistigen Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt (z.B. durch einen plötzlichen Todesfall in der Familie), so müssen Sie die Gründe noch **vor** Antritt der jeweiligen Prüfung bei der Schulleitung geltend machen. Ziehen Sie zudem Ihren Hausarzt zu Rate.

Zum weiteren organisatorischen Ablauf der Prüfung

Verlassen des Prüfungsraumes

Innerhalb der ersten 60 Minuten nach Prüfungsbeginn darf niemand den Prüfungsraum verlassen. Damit können unverschuldet Zuspätkommende noch an der Prüfung teilnehmen. Für das Aufsuchen der Toilette gilt:

- in der Turnhalle können bis zu drei Prüflinge gleichzeitig „austreten“
- in der Aula können bis zu zwei Prüflinge gleichzeitig „austreten“
- in den anderen Prüfungsräumen kann jeweils immer nur ein Prüfling „austreten“.

Geben Sie in diesem Fall Ihre gesamten Arbeitsunterlagen – eingelegt in den Mantelbogen – bei einer aufsichtführenden Lehrkraft ab. Der Zeitraum des Austretens wird auf dem Mantelbogen vermerkt. Damit keine Unruhe entsteht und die noch arbeitenden Schülerinnen und Schüler in ihrer Konzentration nicht gestört werden, darf **20 Minuten vor Prüfungsende niemand mehr seinen Platz verlassen**,

Arbeitsmaterial

Zur Bearbeitung der Prüfungsarbeiten und auch zum Entwurf ist nur das von der Schule gestellte Papier zugelassen. Auf dem Arbeitstisch darf neben den Prüfungsunterlagen und den zugelassenen Hilfsmitteln nur das Schreibzeug liegen. Federmäppchen, Taschen, Essensbehälter oder sonstige Gegenstände sind nicht erlaubt.

Achten Sie auf eine saubere äußere Form der Arbeit und eine übersichtliche Darstellung! Grobe Abweichungen von dem, was man verlangen kann, haben Punkteabzug zur Folge.

Zugelassene Hilfsmittel für die schriftliche Prüfung

Alle Fächer	Ein Rechtschreibwörterbuch, das nach Erklärung des Verlags die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung vollständig umsetzt.																				
Deutsch:	Ein Rechtschreibwörterbuch, das nach Erklärung des Verlages die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung vollständig umsetzt.																				
Mathematik Nichttechnik:	Die Merkhilfe Mathematik – Nichttechnik in der von der Schule herausgegebenen Version für die 12. und 13. Klassen sowie Tafelwerk zur Stochastik v. Mühlbauer u. a. (München Bayer. Schulbuch-Verlag) in der 12. Klasse.																				
Mathematik Technik:	siehe Physik sowie Tafelwerk zur Stochastik v. Mühlbauer u. a. (München Bayer. Schulbuch-Verlag) in der 13. Klasse.																				
Physik:	<p>Die vom ISB herausgegebene Formelsammlung für die Berufliche Oberschule: Physik, Technologie/Naturwissenschaften, Chemie (Erscheinungsjahr 2018 oder 2019) mit Merkhilfe LP+ Mathematik Technik sowie das Periodensystem (FOSBOS).</p> <p>In der Fachabiturprüfung sind Verlagsdruckwerke der Formelsammlung oder Druckexemplare, welche die Schulen anfertigen haben lassen, zu verwenden. Diese müssen zwingend gebunden sein.</p> <p>Bei der Ausgabe aus 2018 dürfen folgende handschriftlichen Änderungen vorgenommen werden:</p> <table border="1" data-bbox="434 719 1377 1120"> <thead> <tr> <th>Seite</th> <th>Kap.</th> <th>Ist-Zustand ...</th> <th>... ist wie folgt abzuändern:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>69 (unterste Legende)</td> <td>3.3</td> <td>P die Dichte der Luft,</td> <td>ρ die Dichte der Luft,</td> </tr> <tr> <td>70 (oberste Legende)</td> <td>3.3</td> <td>P die Dichte,</td> <td>ρ die Dichte,</td> </tr> <tr> <td>78 (oberste Formel)</td> <td>4.5</td> <td>$\eta_{th} = \frac{ Q_{abl} }{Q_{zu}}$</td> <td>$\eta_{th} = 1 - \frac{ Q_{abl} }{Q_{zu}}$</td> </tr> <tr> <td>105 (oben links)</td> <td>5</td> <td>$\gamma - Mk + \text{Schmelze}$</td> <td>$\delta - Mk + \text{Schmelze}$</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die ältere Ausgabe gleichen Titels vom Kastner Verlag ist NICHT zugelassen.</p>	Seite	Kap.	Ist-Zustand ist wie folgt abzuändern:	69 (unterste Legende)	3.3	P die Dichte der Luft,	ρ die Dichte der Luft,	70 (oberste Legende)	3.3	P die Dichte,	ρ die Dichte,	78 (oberste Formel)	4.5	$\eta_{th} = \frac{ Q_{abl} }{Q_{zu}}$	$\eta_{th} = 1 - \frac{ Q_{abl} }{Q_{zu}}$	105 (oben links)	5	$\gamma - Mk + \text{Schmelze}$	$\delta - Mk + \text{Schmelze}$
Seite	Kap.	Ist-Zustand ist wie folgt abzuändern:																		
69 (unterste Legende)	3.3	P die Dichte der Luft,	ρ die Dichte der Luft,																		
70 (oberste Legende)	3.3	P die Dichte,	ρ die Dichte,																		
78 (oberste Formel)	4.5	$\eta_{th} = \frac{ Q_{abl} }{Q_{zu}}$	$\eta_{th} = 1 - \frac{ Q_{abl} }{Q_{zu}}$																		
105 (oben links)	5	$\gamma - Mk + \text{Schmelze}$	$\delta - Mk + \text{Schmelze}$																		
BWR, IBV:	Die Merkhilfe BWR und IBV sowie die HGB-Auszüge werden in der Prüfung ausgeteilt.																				
Englisch:	Es sind nur einsprachige Wörterbücher zugelassen.																				
Päd./Psych.:	Für diese Prüfung sind keine Hilfsmittel vorgesehen.																				

In den Fächern Mathematik (Teil 2), Physik sowie BWR und IBV ist zudem die Verwendung von nichtprogrammierbaren Taschenrechnern, die den Richtlinien des KMS vom 01.07.2024, Az. VI.6-BS9500.0/2/3 entsprechen, gestattet.

Andere als die genannten Hilfsmittel sind nicht zulässig!

Digitale Speichermedien oder sonstige KI-fähige elektronische Geräte (z.B. Mobiltelefone, Smartwatches, In-Ear-Kopfhörer) sind im Prüfungsraum nicht gestattet, auch dann nicht, wenn sie ausgeschaltet der Tasche aufbewahrt werden. Geben Sie daher alle Geräte vor Beginn der Prüfung bei der Aufsicht ab. Bitte beachten Sie, dass für abgegebene Geräte keine Haftung übernommen wird..

Weitere Tipps für die Prüfung:

- Kommen Sie täglich mit vollständigem Schreibzeug (auch mit Lineal oder Geo-Dreieck) zur Prüfung.
- Laden Sie Ihren Taschenrechner auf (Ersatzbatterien!) bzw. halten Sie ein Ersatzgerät bereit.
- Proviant darf in einer durchsichtigen Plastiktüte (keine Behälter wie z.B. keine Tupperdosen) in den Prüfungsraum mitgebracht werden. Störungen der übrigen Prüflinge, insbesondere durch Geräusche beim Öffnen von Verpackungen sind unter allen Umständen zu vermeiden.

Unterschleif

Verwenden Sie während der Prüfung unerlaubte Hilfsmittel oder unternehmen Sie einen entsprechenden Versuch, wird Ihre Arbeit gem. § 34 Abs. 2 FOBOSO mit der Note 6 (0 Punkte) bewertet. Gleiches gilt, wenn Sie während der Prüfungszeit mit anderen Prüflingen sprechen. Aus diesem Grund ist es auch nicht gestattet, sich während der Prüfung Hilfsmittel von Mitschülerinnen und Mitschülern auszuleihen!

Falls Sie Fragen oder Schwierigkeiten haben, wenden Sie sich an eine aufsichtführende Lehrkraft. Nach Beginn der Prüfung gilt bereits die Bereithaltung unerlaubter Hilfsmittel als Unterschleif und wird geahndet. Setzen Sie sich also keiner unnötigen zusätzlichen Belastung aus!

Mündliche Prüfung

Im Fach Englisch findet eine verpflichtende mündliche Prüfung statt. Näheres regelt das Informationsblatt zur mündlichen Gruppenprüfung im Fach Englisch, das Sie bereits erhalten haben.

Darüber hinaus können sich Schülerinnen und Schüler gem. § 33 Abs. 1 FOBOSO auf schriftlichen Antrag in höchstens zwei weiteren Fächern der schriftlichen Prüfung einer mündlichen Prüfung unterziehen.

Bitte besprechen Sie vor der Antragstellung mit Ihrer Fachlehrkraft, ob eine freiwillige mündliche Prüfung für Sie sinnvoll ist. Am Tag der Bekanntgabe der schriftlichen Prüfungsergebnisse stehen alle Lehrkräfte für Beratungsgespräche zur Verfügung. Nutzen Sie diese Gelegenheit.

Anmeldung

- Ein schriftlicher Antrag (→ Homepage -> Service/Downloads/Abschlussprüfung) auf Teilnahme an der mündlichen Prüfung ist über das Sekretariat an die Schulleitung bis spätestens **Freitag, 26.06.2026, 8:00 Uhr** zu stellen.
- Die Terminpläne für die mündlichen Prüfungen werden **gegen 11:00 Uhr** per **Untis Mitteilung** (nicht Messenger!) an angemeldete Schülerinnen und Schüler versandt. Der Empfang der Mitteilung muss in WebUntis (Browser) oder der Untis Mobile App bestätigt werden. Alternativ können die Termine zur selben Zeit persönlich im Sekretariat erfragt werden. Telefonische Auskünfte können nicht erteilt werden.

Rücktritt von der mündlichen Prüfung

- Gem. § 36 Abs. 1 FOBOSO ist der Rücktritt von der mündlichen Prüfung **schriftlich** zu erklären. Die Rücktrittserklärung ist **vor dem angesetzten Prüfungstermin** im Sekretariat abzugeben.
- Wird eine mündliche Prüfung ohne fristgerechte und formgerechte Rücktrittserklärung versäumt, werden 0 Punkte erteilt.

Ablauf der mündlichen Prüfung

- Die mündliche Prüfung wird in der Regel vor zwei Prüferinnen und Prüfern abgelegt. Die Fragen werden überwiegend von der Lehrkraft gestellt, die Sie im betreffenden Fach unterrichtet hat.
- Die mündliche Prüfung erfolgt als Einzelprüfung (Ausnahme: Fach Englisch).
- Prüfungsstoff ist der gesamte Unterrichtsstoff des jeweiligen Faches.
- Die Prüfungsdauer beträgt im Allgemeinen für jedes Fach ca. 20 Minuten.
- Die Prüflinge dürfen sich in jedem Fach auf die mündliche Prüfung 20 Minuten unter Aufsicht vorbereiten und dabei Aufzeichnungen als Grundlage für die Ausführungen machen.

Prüfungsmodalitäten

Jeder Prüfling sollte sich dreißig Minuten **vor dem angesetzten Vorbereitungsstermin** im Schulgebäude bereithalten, da es z.B. bei Rücktritten zu Vorverlegungen kommen kann. Aus organisatorischen Gründen ist nach der Prüfung evtl. eine Wartezeit von bis zu einer Stunde im Vorbereitungsraum notwendig.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass das Sekretariat aus rechtlichen Gründen keinerlei telefonische Auskünfte zu Prüfungsangelegenheiten erteilen kann!

Schlusswort

Wer sich während des Schuljahres engagiert und regelmäßig am Unterricht teilgenommen hat, kann der Prüfung mit Zuversicht entgegensehen. Es wird nichts Unmögliches von Ihnen verlangt! Durch die Einbringung Ihrer Halbjahresergebnisse haben Sie bereits eine solide Grundlage geschaffen und können Ihr Ergebnis über die schriftlichen Abschlussprüfungen sogar noch verbessern. Bedenken Sie: Schon viele Schülerinnen und Schüler vor Ihnen haben diese Prüfungen erfolgreich bewältigt. Vertrauen Sie daher auf Ihre Fähigkeiten und gehen Sie die Aufgaben ruhig und konzentriert an!

Für Ihre Abschlussprüfungen wünschen wir – Lehrkräfte und Schulleitung – Ihnen viel Erfolg und zudem auch das dafür notwendige Quäntchen Glück.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Hottner (Schulleiter)

P.S.: Wir haben großes Verständnis dafür, dass Sie nach Abschluss der Prüfungen feiern möchten.

Auf keinen Fall können wir jedoch das Feiern in Verbindung mit Alkohol auf dem Schulgelände und dem näheren Schulbereich erlauben.